



Antrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Holger Griebhammer, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Florian von Brunn, Sabine Gross, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Hilfe für Menschen in seelischer Not: Sozialpsychiatrische Dienste in Unterfranken sichern!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um die drohenden Schließungen von sozialpsychiatrischen Diensten und anderen essenziellen psychosozialen Beratungsstellen in Unterfranken zu verhindern.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss über die Finanzierungsprobleme der sozialpsychiatrischen Dienste und ähnlicher Beratungsstellen berichten und dabei insbesondere die Rolle der Bezirke und die Trägerstrukturen beleuchten. Dabei soll auch geprüft werden, durch welche gezielten Unterstützungsmaßnahmen bestehende Finanzierungslücken nachhaltig geschlossen werden können.

Begründung:

Der drohende Wegfall der sozialpsychiatrischen Dienste sowie weiterer wichtiger psychosozialer Beratungsangebote, insbesondere in Würzburg und anderen Teilen Unterfrankens, stellt eine erhebliche Gefahr für die gesundheitliche und soziale Versorgung der Bevölkerung dar. Betroffen sind die drei Beratungsstellen des sozialpsychiatrischen Dienstes in Würzburg, Ochsenfurt und Kitzingen, die das Bayerische Rote Kreuz zum Jahresende schließen will, da die Zuschüsse vom Bezirk nicht ausreichen, um den Dienst aufrecht zu erhalten.

Sollten diese Beratungsstellen tatsächlich schließen, sind gravierende Folgen zu erwarten:

1. Ohne niedrigschwellige Beratungsangebote werden Menschen in Krisensituationen vermehrt in Notaufnahmen oder psychiatrische Kliniken ausweichen, die ohnehin bereits an Kapazitätsgrenzen arbeiten.
2. Psychosoziale Beratungsstellen leisten präventive Arbeit. Ihr Wegfall könnte dazu führen, dass sich psychische Erkrankungen verschlimmern und Suizide zunehmen.
3. Viele der Ratsuchenden haben nicht nur psychische, sondern auch soziale Probleme (z. B. Wohnungslosigkeit, Schulden, familiäre Krisen). Ohne Beratung steigt das Risiko sozialer Isolation und wirtschaftlicher Notlagen.
4. Angehörige, die oft selbst stark belastet sind, müssen ohne professionelle Unterstützung schwerwiegende Krisen auffangen. Gleichzeitig geraten ehrenamtliche Unterstützungsstrukturen an ihre Grenzen.

Die sieben bayerischen Bezirke tragen gemäß Art. 48 Abs. 3 der Bezirksordnung (BezO) die Verantwortung für die Sicherstellung der psychiatrischen Versorgung. Mit dem Inkrafttreten des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfegesetzes (BayPsychKHG) im Jahr 2018 hat der Freistaat die sieben Bezirke zusätzlich damit beauftragt, Krisendienste zu errichten und zu betreiben. Der Freistaat Bayern steht in der Pflicht, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Bezirke die psychiatrische Versorgung in Bayern sicherstellen können. Betrieben werden die sozialpsychiatrischen Dienste und ähnliche Beratungsstellen hauptsächlich von verschiedenen Trägern der freien Wohlfahrtspflege. Die Vielfalt an Trägern, die oft auch andere Versorgungsangebote bereitstellen, erschwert einen klaren Überblick über die Situation der sozialpsychiatrischen Beratungsangebote und deren Finanzierung.

Da die sozialpsychiatrischen Dienste und andere Beratungsstellen essenzielle Präventionsarbeit leisten und damit zur Vermeidung schwerer Krankheitsverläufe beitragen, ist es gesellschaftspolitisch geboten, dass der Freistaat seiner Verantwortung gerecht wird und die Bezirke bzw. Träger nach Kräften unterstützt. Daher fordern wir die Staatsregierung auf, das Angebot der sozialpsychiatrischen Beratung in Unterfranken kurzfristig sicherzustellen und eine langfristige Lösung zur Absicherung der sozialpsychiatrischen Beratungsangebote in ganz Bayern zu erarbeiten.